

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	06.12.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	20.12.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von 2 Hybrid-Fahrzeugen (Dienstwagen für den Landkreis) / (Info-Vorlage)

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Information über die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 105.000 €	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:			
gez. Belka Sachbearbeiter/in		gez. Janßen Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Klarstellung zur Vorlage 0490/2023/1; Information des Kreistages über eine Eilentscheidung (Infovorlage).

Mit Umlaufbeschluss 0490/2023/1 hat der Kreisausschuss des Landkreises Friesland den Kauf von 2 vollelektrischen Fahrzeugen und den Kauf von 2 Hybrid-Fahrzeugen beschlossen. Die Mittel sollten gemäß § 89 NKomVG im Wege einer Eilentscheidung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Für die Elektrofahrzeuge ist der Beschluss aufgehoben worden (vgl. Vorlage 0557/2023). Für die 2 Hybridfahrzeuge gilt er weiter.

Der Kreistag ist über die Eilentscheidung in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: ./.